

## Merkblatt bezüglich Nachweis der Deklassierung (Version vom 21.08.2020)

Die Betriebe, die einen Zuteilungsentscheid vom BLW oder vom Kanton erhalten haben, müssen bis am 30. September 2020 **den Nachweis** erbringen, dass der Wein in der Kellerbuchhaltung deklassiert wurde sowie dass der Wein verkauft wurde oder bis zum 30. Juni 2022 verkauft werden wird. Mit **verkaufte Weine** sind Weine gemeint, die bis zum 30. Juni 2022 abgesetzt, und nicht einfach anderweitig eingelagert werden. **Käuferinnen und Käufer** von finanziell unterstütztem deklassiertem AOC-Wein müssen also sicherstellen, dass der Wein vor dem 30. Juni 2022 in Verkehr gebracht wird. Es wird empfohlen, **auf der Quittung** oder **auf dem Kaufvertrag** einen **Verwendungsvorbehalt** zu erwähnen, damit sich der Käufer seiner Verantwortung bewusst ist.

Folgende Nachweise sind dem BLW zuzustellen:

- a. einen Auszug aus dem **Kellerbuch** unter Angabe des finanziell unterstützten deklassierten AOC-Weins;
- b. die **Quittungen** des bereits verkauften deklassierten AOC-Weins, und/oder;
- c. die **Kaufverträge** zwischen dem Betrieb und seinen Käuferinnen und Käufern für die Weine, welche vor dem 30. Juni 2022 abgegeben werden.

Diese Dokumente müssen bis spätestens am **30. September 2020** per Post oder per E-Mail an [weindeklassierung@blw.admin.ch](mailto:weindeklassierung@blw.admin.ch) geschickt werden. Bitte geben Sie bei jedem Schriftverkehr die Referenznummer an, die auf dem Zuteilungsentscheid steht. Beispiel: AG 149. Alle Betriebe müssen den unter a. genannten Auszug aus dem Kellerbuch und mindestens eines der beiden anderen unter b. und c. genannten Dokumente einreichen.

Auf der **Quittung** oder dem **Vertrag** für finanziell unterstützten deklassierten Wein ist keinerlei Erwähnung des Jahrgangs, der Rebsorte oder der entsprechenden kontrollierten Ursprungsbezeichnung erlaubt. Im Vertrag muss das Verkaufsdatum oder die Verkaufsfrist aufgeführt sein.



Betreffend Auszug aus dem **Kellerbuch** können Sie sich am unten abgebildeten Beispiel orientieren. Die gelb markierten Bereiche beziehen sich auf die Deklassierung. Da ein Vertrag für den Verkauf von 5000 Flaschen an den Betrieb Y vorhanden ist und der Verkauf im Oktober stattfinden wird, wird der Abschnitt unterhalb der gestrichelten Linie ausgefüllt, sobald der Nachweis der Deklassierung ans BLW geschickt wurde.

Für jeden deklassierten Wein muss eine **neue Sortenkarte** erstellt werden.

Eine Sortenkarte kann nur **einen einzigen** Wein enthalten.

Gemäss [Artikel 3](#) Absatz 1 Buchstabe b der COVID-19-Verordnung Deklassierung von Wein muss der deklassierte AOC-Wein in der Kellerbuchhaltung den Vermerk **«Wein, dessen Deklassierung finanziell unterstützt wurde»** aufweisen.

Die [Sortenkarten](#) können auf der Website der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) heruntergeladen werden. Weitere Informationen zur Kellerbuchführung finden Sie in der [Kellerbuchführungswegleitung](#) der SWK.

Firma: Weinkellerei

Weinbezeichnung: Blauburgunder AOC Zürisee

Jahrgang: 2019

Seite: 1/1

Beleg Nr.	Datum	Lieferant, Kunde, Zuckerung Verschnitt, Jahrgangs- zusammenlegung, Schwund, usw.	Eingang					Ausgang				Bestand	
			Liter offen	Verschnitt Zusam- menl.	100 cl	75 cl	50 cl	Liter offen	100 cl	75 cl	50 cl		
	16.09.20	Ernte 2019	30 167										30 167
	30.03.20	Abfüllung					20 000						30 167
Rechnung 11	07.04.20	Verkauf Offenwein							5 000				25 167
Finanzbuchh.	05.2020	Verkäufe Mai									13 500		15 042
Finanzbuchh.	06.2020	Verkäufe Juni									3 700		12 267
Finanzbuchh.	07.2020	Verkäufe Juli									1 600		11 067
	15.07.2020	Deklassierung in Tafelwein mit finanziellen Unterstützung							10 000				1 067

Firma: Weinkellerei

Weinbezeichnung: Schweizer Weisswein (Tafelwein, von Blauburgunder 2019 AOC Zürisee deklassiert)

Jahrgang: ohne Jahrgang

Seite: 1/1

Beleg Nr.	Datum	Lieferant, Kunde, Zuckerung Verschnitt, Jahrgangs- zusammenlegung, Schwund, usw.	Eingang					Ausgang				Bestand	
			Liter offen	Verschnitt Zusam- menl.	100 cl	75 cl	50 cl	Liter offen	100 cl	75 cl	50 cl		
	15.07.20	Wein deklassiert mit finanziellen Unterst.	10 000										10 000
	16.07.20	Abfüllung			5 000								10 000
Rechnung 23	30.07.20	Verkauf Offenwein an Unternehmen X							5 000				5 000
Vertrag 3 und Rechnung 45	10.10.20	Verkauf in Flaschen an Unternehmen Y								5 000			0